# Järtner-Zeitun

# Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnereinrbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Vierteijährlich durch die Post 5Mk., unter Streifband 6,39 Mk.

Schriftleitung and Versand: Bertin S 42, Luisenuler 1 :: Permini : Moritiplate 3725 Erscheint wöchentlich Sonnabends

in der Zeit vom 1. his 7. Januar ist der Beitrag für die 1.5Weche fällig.

# Die neuen Postgebühren ab 1. Januar 1922.

Postkarte Ortsverkehr 75 Pi., Fernverkehr 1.25 M.

Briefe Ortsverkehr bis zu 20 g 1,25 M., über 20-250 g 2 M., ternverkehr bis zu 20 g 2 M., über 20-100 g 3 M., über 100-250 g 4 M.

Drucksachenkarte 40 Pf.

Drucksachen bis 50 g 50 Pf., 50-100 g 1 M., 100-250 g 2 M., 250-500 g 3 M., 500 g bis 1 kg 4 M.

Ansichtskarten mit fünf Grußworten 40 Pi.

Geschäftspapiere bis 250 g 2 M.

Warenproben bis 250 g 2 M.

Päckchen bis 1 kg 4 M.

Paketgebühr bis 5 kg in der Nahzone (bis 75 km) 6 M. in der Fernzone (über 75 km) 9 M.

Zeitungspakete bis 5 kg in der Nahzone 3 M.

Telegrammgebühren 1 M. für jedes Wort.

Postscheckgebühren für Beträge bis zu 100 M. 75 Pi.

## Beliragszahlung und Kassierung.

Jedes Mitglied sollte bedenken, daß sein Beitragskassierer eine mühevolle und undankbare Tätigkeit ausübt, nicht im eigenen, sondern im allgemeinen Verbandsinteresse. Darum soll jedes Mitglied dem Kassierer sein Amt nicht unnötig erschweren.

Das Beitragsgeld soll deshalb stets bereitgehalten werden, damit es auch in Abwesenheit des Mitgliedes etwa durch l'amilien-

angehörige oder Wirtsleute ausgehändigt werden kann.

Den Hilfskassierern wird empfohlen, wenn sie das zu kassierende Mitglied nicht antreffen, eine Mitteilung zu kinterlassen. wann sie das nächstemal zum Kassieren kommen.

## Glanzende Existenz — — —

Es war einmal. So fängt ja jedes Märchen an. Und wer kennt nicht das Wort: "Herrlichen Zeiten führe ich euch entgegen". Doch reden wir nicht von dem, was war, sondern von dem was ist.

Da können wir z. B. schwarz auf welß in einer Nummer der "Bramfelder Zeltung" lesen: "Sein 25 jähriges Dienstjubliaum beging am 5. Oktober der Arbeiter Wilhelm Schacht aus Meindorf in den Baumschulen des Herry Rulemann Grisson in Saselheide. Zu diesem Fest- und Ehrentage waren die Arbeits-räume festlich bekränzt. Dem Jubilar wurde ein Geldgeschenk zu-teil. Sch. hat in den 25 Jahren seiner Tätigkeit in Saselheide uicht einmal zu ießern brauchen. Daß diese langiährige Tätigkeit in Saselheide nicht vereinzelt dasteht, beweist, daß ein alter Kutscher M. ebenfalls 26 Jahre und ein anderer Kutscher K. 24 Jahre bei Herrn Orisson in Stellung waren, also ein Zeichen, daß passende (!) Leute ihren Unterhalt im Baumschulengeschäft finden können, wenn die ses auch nicht die jetzigen hohen Industrielöhne zahlen kann. Dafür finden aber strebsame und schaffensfreudige Leute ständig. Sommer und Winter. Johnende Arbeit in den Baumschulen."

Wer nun die Verhältnisse in der Baumschule von Grisson sicht näher kennt, muß nach diesem zu der Überzeugung kommen. daß bier für einen Arbeiter geradezu ideale Zustände herrschen.

Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Wir haben an dieser Stelle schon früher Gelegenheit genommen, die Mißstände in diesem Betrieb zu kritisieren. Trotzdem Herr Grisson damais so erbost darüber war, daß er Unterzeichneten durch die Staatsanwaltschaft vor Gericht zitieren ließ, wo er freigesprochen wurde, scheint Herr Crisson doch nichts hinzugelernt zu haben.

Es heißt in der obigen Zeitungsnotiz, daß strebsame und schaffensfreudige Leute ständig lohnende Arbeit in den Baumschulen finden. Hierzu set bemerkt: Die Löhne in der Baumschule von Grisson sind nach den uns gemachten Mittellungen noch dieselben wie im Prühjahr und sind nach den hiesigen und heutigen Verhältnissen unter aller Kanone. Schon im Frühjahr hatten wir die Sache dem Schlichtungsausschuß übergeben, welcher in einem Schiedsspruch die Löhne festlegte. Herr Grisson lehnte den Schiedsspruch ab. Der Regierungspräsident in Schleswig erklärte ihn für verbindlich. Was will es besagen, wenn Herr Grisson sich einige Ar-

beiter lange Jahre im Betrieb halten kann und auf der andern Seite nach unserm Ermessen in dieser Zeit hunderte von Arbeiter

durch den Betrieb gelaufen sind?

Zur Peststellung der dortigen Zustände möge auch noch folgende uns gemachte Mittellung dienen. Auf die Prage des Vorsitzenden des Altonaer Schlichtungsausschusses an den Betriebs-obmann, der zu der Verhandlung mit erschienen war und auf die Behauptung des Herrn Grisson, daß seine Leute mit dem Lohn zufrieden wären, erklärte dieser in ganz sanfter Weise, er konne nicht anders sagen, als daß die Leute nicht zufrieden wären, sondern mehr haben wollten! Hierauf ließ Herr Grisson die Beschäftigten in seinem Geschäft zusammenholen und erklärte ihnen, der Betriebsobmann hätte auf dem Schlichtungsausschuß gegen seine interessen gesprochen und deshalb sei er von nun an kein Betriebsobmann mehr. Wenn die Kollegen einen Betriebsobmann haben wollten, müßten sie sich einen andern wählen.

Ja, wirklich herrliche Zeiten und Zustände, man frage nur nicht, für wen, aber lese zur eigenen Erbauung noch folgendes glänzende Stellenangebot:

"Ich branche für meinen herrschaftlichen Landbesitz im Hamburger Vorortverkehr einen tüchtigen Gärtner, der Obst- und Gemisebau gründlich versteht, aber auch den großen Park in Ordnung hält. Da ich in meinem völlig eingezäunten Besitz eigene Jagd habe, liegt mir daran, daß der Gärtner etwas von der Jagd versteht und müßte er vor allem das Raubzeug wegfangen. Angenehm wäre es mir, wenn der Gärtner etwas von Bienenzucht verstände, da ich eigene Bienenvölker habe. Landwirtschaft habe ich in erster Linie nur für unsere Selbstversorgung und bebaue ich etwa 12 Morgen Acker. Dagegen haben wir ziemlich viel Wiesen und Weiden im Park. Der Gärtner müßte, wie es auf einem derartigen Besitz überall üblich ist, nicht nur im Garten tätig sein-sondern auch nötigenfalls in der Landwirtschaft helfen und sich überall nützlich machen.

Es könnte hier, da vorzügliche Absatzgelegenheiten vorhanden sind, ziemlich ausgedehnter Gemüsebau betrieben werden,

sind auch genügend Gärten vorhanden.

Ich zahle 250 M. monatlich bei freier Station und gebe von Verkaufe der Gartenproduktion 10% Tantième. Außerdem bekommt der Gärtner Schuß- und Fanggelder, die bisher monatlich ungefähr 50 M. betrugen.

Im Park habe ich füni Karpienteiche, welche ganz intensiv bewirtschaftet werden und können Sie sich auch mit den Teichen be-Teilen Sie mir bitte telegraphisch mit, ob Sie auf die

Stelle reflektieren und sich vorstellen wollen.

Der Kollege, dem dieses Angebot zuteil wurde, dankte gutigst für die vielseitige Stelle. Auch wir sind der Auffassung, daß zur Annahme einer solchen Stelle bei so "hohem Gehalt" etwas mehr

Vom 25.-31. Dezember ist der 53. Wochenbeitrag fällig.

wie angeborene Bescheidenheit gehört. Warum wünscht man, wenn schon eine solche Vielseitigkeit bei diesem Verdienst ge-wünscht wird, nicht auch, daß der Gärtner als Klesettspüler tätig sein, daß er evtl. auch alle Arbeiten der Haus- und Küchenmädchen mit übernehmen muß oder in dringenden Fällen auch die Amme zu vertreten hat?

Wenn schon ein Allerweltskerl verlangt wird, soll man ihn auch anständig bezahlen. Wer sich für solch prächtige Posten interessiert, kann sich an Herrn Ohl in Hoisdorf wenden und wird H. Runge, Hamburg. sicher glücklich werden.

## Noch ein Musterbetrieb.

Zu der großen Masse der anerkannten Lehrwirtschaften unseres "schönen" Berufs gehört auch die im Jahre 1877 gegründete Firma F. W. Kind in Angermünde. Ich hatte Gelegenheit, in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. November 1921, wo ich dort als Gehilfe tätig war, den Betrieb kennen zu lernen und erachte es als meine Pflicht, meine Kollegen vor Eintritt in diesen zu warnen. Der Inhaber der Firma ist nebenbei noch Vorsitzender der Gehilfenprüfungskommission und spielt auch eine Rolle in der dortigen Handelsgärtnergruppe. Die Arbeitszeit beträgt anstatt acht elf Stunden, nach dem Totenfest zehn Stunden. Beschäftigt sind ein Obergärtner mit 500 M., freier Wohnung, Licht und Kartoffeln, 3-4 Gehilfen mit 120-170 M. monatlich und 3-4 Lehrlinge. Gehilfen und Lehrlinge erhalten morgens einen Teller Mehlsuppe (Wasser) und zum Frühstück eine ganz kleine Menge Margarine, dazu gefärbtes Wasser – Kaffee genannt –, das auch, mit etwas Marmelade oder Apfelmus, zum Vesper wieder auftaucht, Milch ist Vexierbild! Sonnabends bekommt jeder seine für die kommende Woche ihm zustehende Brotmenge. Zu Mittag gibt's ein Essen (fleischlos), wie ich es selbst während meiner Kriegsdienstzeit nicht bekam. Beim Nachholen ist es außerdem so mit kaltem Wasser verdünnt, daß es kaum genleßbar ist. Zum Abendbrot bekommt man Pellkartoffeln mit einem sauren Hering, oder drei Eßlöffel Pischsauce. Wenn man nicht verhungern will, muß man sich noch zukaufen. Ich hatte in den vier Wochen meines Daseins 13% Pfund abgenommen.

Die Lehrlinge werden mit Schimpfworten und nicht gerade anständigen Redensarten überhäuft, und was lernen sie dort? Sie werden zu landwirtschaftlichen Arbeitern herangebildet. Ebenso werden die Gehilfen nur im allerhöchsten Notfall zu Kulturarbeiten berangezogen. Wenn im Zeugnis geschrieben wird: "war als Gehilfe tätig", so ist das falsch; es müßte heißen: "war als Arbeiter tätig". Wer mit Ochaltsaufbesserung kommt, gelangt an die falsche Adresse. Organisiert war außer mir keiner. Perner wünscht der Chef sich einen flotten Binder, der aber gleichzeitig auch Gärtner ist; es findet sich aber keiner. Es meldete sich ein Obergärtner, der 1000 M. Gehalt ohne Station forderte, wurde aber nicht an-

genommen. Kollegen, meidet dieses Geschäft; denn man ist dort wie ein Strafgefangener, um nicht an unserem schönen Beruf irre zu wer-

den. Einer möge es dem anderen sagen wie es dort zugeht. Man hatte hier wieder Gelegenheit, zu sehen, daß für unseren Verband noch nicht genügend gearbeitet wird. Wilh. Christiansen, Westerland. Dieser Notschrei eines Kollegen, Nachschrift u. Red.

der seinen Beruf noch liebt, wird noch durch Außerungen eines älteren schlesischen Privatgärtners verstärkt, der anläßlich der Chrysanthemumschau in Breslau seiner Erbitterung darüber in empörten Worten Luft machte, daß sein Sohn ebenfalls bei der Firma Kind schwer hereingefallen wäre, so daß er ihm geschrieben habe, er solle sofort kündigen. An die Landwirtschaftskammer richten wir die Anfrage, was sie zu tun gedenkt, um diesem famosen Betrieb die Anerkennung als Lehrwirtschaft wieder zu entziehen?

## Zur Kriegführung gehört Geld!

Diese Überschrift trägt ein Aufruf in Nr. 43 vom 25. Oktober 1921 des "Handelsblattes für den deutschen Gartenbau", dem lührenden Arbeitgeber-Organ unseres Berufes. Ich will hier kurz einige Stellen wiedergeben, die uns als Arbeitnehmer zum Nachdenken veranlassen sollten. Der Aufruf beginnt mit folgenden Worten:

"Im allgemeinen Wirtschaftskampfe können sich nur die Berufsgruppen bew. -Verbände behaupten und die Interessen des einzelnen wie der Gesamtheit wirksam vertreten, denen genitgende Mittel zur Verfügung stehen.

Im zweiten Absatz heißt es dann:

Zum Kriegführen gehört Geld! Ja führt unser Verband nicht gerade in der Jetztzeit Krieg? Sind uns noch nicht die Augen zenffinet und schen wir noch nicht, wohin wir geraten, wenn es nicht gelingt, mit eiserner Energie die schwierigen Verhältnisse im Existenzkampf zu liberwinden?

Weiter unten werden dann kurz einige wichtige Punkte herausgegriffen, die man in erster Linie arbeitgeberseits zu den Kriegsursachen rechnet. Es heißt dort:

Lenken wir unser Augenmerk auf das Steuerwesen Gewerbesteuer. Der Verf.), denken wir an die bevorstehenden Tarifkämpfe und Lohnstreitigkeiten, an die wirtschaftliche Interessenvertretung bei den Behörden."

In Nr. 40 der A. D. G.-Z. habe ich schon kurz einige der wichtigsten Momente gestreift, die auch uns als Arbeitnehmer anspornen müssen, unsere Verbandsfinanzen möglichst stabil zu gestalten. Der Aufruf im "Handelsblatt" bestätigt meine Ausführungen. Gegen wen richtet sich der Krieg der Arbeitgeber in erster Linie? Diese Prage kann sich jeder sehr leicht selbst beantworten, wenn er die Stelle des Aufrufes heranzieht, wo es heißt: "denken wir an die bevorstehenden Tarifkampfe und Lohnstreitigkeiten". Betrachten wir weiter die Schwierigkeiten die uns von dem größten Teil der Arbeitgeber bei Abschluß von Tarifverträgen gemacht werden, nehmen wir ferner die vielen Bezirke, wo von den Arbeitgebern jeder Tarifabschluß abgelehnt wird, dann sehen wir klar, wohln die Pahrt gehen soll.

Tarif", um wieder schalten und walten zu können wie in der "guten, alten Zelt" Aber nicht nur die Lohnkämpfe erfordern unsere ganze Aufmerksamkeit und Opferbereitschaft sowie die Mitarbeit eines jeden einzelnen Kollegen. Noch viele andere wichtige große Aufgaben haben wir zu erfüllen, z. B. Regelung des Lehrlingswesens, die Rechts- und Arbeitszeitfrage, die Schulung unserer Vertrauens-leute und Betriebsräte usw. Diese Aufgaben zu erledigen, ist die erste Vorbedingung, um auch in der Lohnfrage vorwärts zu kommen.

Allgemein herrscht im Arbeitgeberlager die Parole: "Los vom

Leider überschaut ein großer Teil der Kollegenschaft die Situation noch nicht klar. Sie sind wohl Mitglied, stehen aber tatenlos beiseite und warten auf das, was die übrigen Kollegen erkämpfen, schimpfen dann höchstens noch, wenn es ihren Wün-schen nicht entspricht. So kann es nicht weitergehen, wollen wir im Kampf ums Dasein nicht unterliegen. Ich möchte deshalb eine weitere Stelle des Arbeitgeber-Aufrufes zitieren:

"Wollen wir alles fatalistisch über uns ergehen lassen? Nein, wir verlangen, daß der Verband unsere interessen so wirksam als nur möglich vertritt. Wir verlangen, daß alles, was nur zum Wohle unseres Berufsstandes dient, mit allen Mitteln er-kämpft werden muß. Für uns Mitglieder gilt es nur, genügend Mittel zu beschaffen und dem Verband gegenüber den Rücken zu stärken.

Im letzten Satz muß es dann für uns noch heißen: "wobei ein jeder einzelne selbst mitkämpfen muß"

Nun noch den Schluß des Aufrufes:

Noch ist es Zeit, dem Weckruf nachzukommen, noch müßte Zeit sein, rechtzeitig den Schwierigkeiten entgegentreten zu können, aber bald ist es zu spät!"

Besser, als hierdurch der Arbeitgeber-Verband seinen Mit-gliedern Pflichten und Opferwilligkeit einexerziert, kann es kein Das Arbeitnehmer-Verband seinen Mitgliedern gegenüber tun. gefährliche für die Arbeitnehmer ist dabei nur, daß der Aufruf der Arbeitgeber in der Hauptsache gegen die Arbeitnehmer gerichtet ist und wirken muß. Diesen Stoß müssen wir geschickt auffangen, um nicht unter die Räder zu kommen.

Kolleginnen und Kollegen, lassen auch wir den Mahnruf nicht an uns vorbeischallen, es könnte sonst auch zu spät werden! Darum auf zum Kampf um unsere Existenz! Unsere Parole soll lauten: "Durch Kampf zum Sieg!"

Fr. Kirsche, Dresden.

# Arbeitskämple und Tarife

Bad Wildungen. Nach Mitteilung des statistischen Amtes in Kassel beträgt die Indexziffer für November 1352, hat somit gegen Oktober (1183) eine Steigerung von rund 14 % erfahren. Gemäß der am 9. September getroffenen Vereinbarung beträgt somit der Sturrdenlohn ab 1. November für Handwerker 6,45 M., Arbeiter über 21 Jahre 620 M., von 18-21 Jahren 4,65 M., Arbeiter und Arbeiterinnen von 16-18 Jahren 3.25 M., Arbeiterinnen über 18 Jahre 4 M.

Im Tarifbezirk Dresden sind für die Erwerbsgärt-Dresden. nerei mit Wirkung vom 1. November den einzelnen Staffeln ent-sprechend folgende Teuerungszuschläge vereinbart worden: 2,25. 1,70, 1,37, 0.87, 0,75 M. Das Abkommen selbst kann vom Büre be-

zogen werden.

Düsseldorf. Am 5. Dezember fällte der Schlichtungsausschuß folgenden Schiedsspruch: Landschafts-und Privatgärtnerei: Gehilfen in den ersten drei Jahren 8 M., nach dreijähriger Tätigkeit 10 M., Verheiratete 11 M. pro Stunde: männliche Hilfskräfte 7,00-8,00 M., weibliche 5,00-7,00 M. In den übrigen Betriebsarten in den ersten zwei Gehilfenjahren 7.00 M., im dritten und vierten Jahre 7.50 M., nach vier Jahren 8,50 M., verheiratete

Ciehilfen 9,50 M.; Gärtnerinnen 5,50-7,00 M.; männliche Hilfskräfte 6,00-7,50 M., weibliche Hilfskräfte 5,00-6,00 M. - Der Schiedsspruch wurde von den Arbeitgebern abgelehnt und der bisherige Tarif gekündigt.

Erhart. Ab 25. November erhalten Männliche über 18 Jahre pro Stunde 75 Pf., unter 18 Jahren und Weibliche 0,40 M., Lehr-

Imge 4.M. pro Woche Zulage.

Frankfurt a. M. Ab 15. Dezember gelten folgende Stundenlöhne: Landschafts- und Privatgärtnerei: Gärtner unter 18 Jahren 5,70 M., unter 20 Jahren 6,50 M., unter 25 Jahren 7,40 M., über 25 Jahre 8,20 M.; Arbeiter in den gleichen Jahren 4,70, 5,80, 7,00, 7,60 M., mit langjähriger Tätigkeit im Betriebe 8,00 M.; Arbeiterinnen 3,20, 3,50, 4,60, 4,80 M. — In der Er werbsgärtnerei sind die Lohnsätze um 0,20 M. niedriger. Gehilfen in leitender Stellung erhalten mindestens 10 % Aufschlag.

Kassel. In der Erwerbsgärtnerei wurden ab 1. Dezember die

Stundenlöhne um 0,45-1,30 M. erhöht.

Magdeburg. Die bisherigen Tariflöhne wurden durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses ab 1. Oktober bis 15. November um 15 %, ab 16. November bis 31. Dezember um weitere 10 % erhöht. Pür Landschaft werden außerdem noch 10 % Zuschlag gezahit.

Stuttgart. Die eingeleitete Lohnbewegung in den Schnitt-blumenkulturen von Münz-Waiblingen hatte guten Eriolg. Es erhielten Gärtner und Arbeiter 1,50-2,00 M., Arbeiterinnen 1,20 bls 1,50 M. pro Stunde Zulage. Gärtner über 20 Jahre und Arbeiter, die über drei Jahre im Betriebe tätig sind, erhalten 7,35 M., Gärtner von 18-20 Jahren und Arbeiter 6.80 M., unter 18 Jahren 5.55 bis 5,80 M.; Arbeiterinnen 3,00-5,30 M.

## Friedhofsbeiriebe

Harburg. Durch Schiedsspruch wurden die Löhne mit Wirkung vom 1. Dezember festgesetzt. Gärtner über 20 Jahre 8,30 M., unter 20 Jahren 7,80 M.; Arbeiter 6,20-8,00 M., jugend-licke Arbeiter und Frauen 5.00 M. pro Stunde. Beide Parteien haben den Spruch anerkannt.

## Blumengeschäftsangestellte

Durch Vereinbarung vor dem Landeseinigungsamt wurden die Löhne neu festgesetzt. Die Spitzenlöhne betragen 160 M. pro Woche für Binderinnen, 200 M. für Binder. In Ablösung des üblichen Weihnachtsgeschenks und einer Lohnnachzahlung wird eine Vergütung in Höhe von mindestens einem Stundenlohn gewährt.

München. Für die Kunstblumenbranche wurden durch einstimmig abgegebenen Schiedsspruch als Spitzenlöhne festgesetzt: für Binderinnen 4,75 M., ledige Binder 6,10 M., verheiratete 6,80 M. für Lehrmädchen im ersten Lehrjahr 0,80 M., im zweiten 1,30 M., im dritten 2,10 M. pro Stunde.

## Lehrlings- und Bildungswesen

#### Gärtneriehrlingsprüfung in Pommern.

Es wird daran erinnert, daß die Anmeldungen zur kommenden Prühjahrsprüfung für Gärtnerlehrlinge bis zum 20. Januar 1922 bei der Landwirtschaftskammer eingegangen sein müssen. Den Anmeldungen sind beizufügen:

1. eine Bescheinigung des Lehrherrn über die Dauer der Lehrzeit,

2. das letzte Schulzeugnis.

3. ein selbstgeschriebener Lebenslauf des zur Prüfung angemeldeten Lehrlings,

eine vom Lehrling angefertigte Beschreibung der Lehrgärtnerei.

die Prüfungsgebühr von 25 M. für anerkannte Lehrwirtschaften, die vom Lehrherrn zu zahlen ist, oder 100 M. für nichtanerkannte Lehrwirtschaften

#### Köalitionsfreiheit der Lehrlinge.

Die Landwirtschaftskammer in Rostock hatte in ihrem Lehrvertrag unter § 6 den Passus eingeschoben, daß die Beteiligung an einem Streik den Lehrherrn zur sofortigen Entlassung berechtige. Auf eine Beschwerde antwortete die Kammer am 25. Oktober,

daß sie es ablehne, diesen Satz zu entfernen.

Nunmehr wandten wir uns an das mecklenburgische Ministerium für Landwirtschaft in Schwerin und erhielten am 5. Dezember (VII/40131) die Mitteilung, daß diese beanstandete Bestimmung sich nicht aufrecht erhalten ließe und demgemäß zu streichen wäre.

Was geschieht aber mit den bereits verausgabten Exemplaren?

Dresden. Der Verein Dresdener Volkshochschule hat auf unseren Antrag hin einen Kursus von 6 Doppelstunden über Düngerlehre und Bodenbeschaffenheit eingerichtet. Er beginnt am 26. 1. 1922 in der 11. Volksschule, Seidnitzerplatz 6. Weitere Unterrichtstage: Donnerstags von 7 bis 9 Uhr. Wir ersuchen unsere Kollegen um zahlreiche Beteiligung. Die Teilnehmergebühr beträgt 9,— M. Nähere Auskunft durch das Büro.

In der Zeit von Ostern bis Juli soll ein weiterer Kursus über: Die Grundlehren der Botanik oder Pflanzen-

biologie", stattfinden.

## Berichte

#### Die Blumeneinfuhr auch aus Frankreich genehmigt.

Die deutsche Staatsregierung hat genehmigt, daß aus Frankreich die gleiche Menge frischer Schnittblumen (300 000 kg) nach Deutschland eingeführt werden darf, wie sie der italienischen Regierung zugestanden worden ist. Die Blumeneinfuhr aus Frankreich soll bis zum 30. April 1922 dauern und in der gleichen Weise vor sich gehen, wie die aus Italien gehandhabt wird.

Die Forstgarten-Inspektorstelle in Tharandt.

Der Obergärtner Voigtländer vom Botanischen Garten in Dresden, Mitarbeiter am "Gärtnerei-Fachblatt", ist zum 1. Januar 1922 als Obergartenmeister mit der Verwaltung des Forstgartens bei der Forstakademie Tharandt betraut worden.

Beispiels- und Versuchsgärtnerei in Pilinitz.

Als Direktor ist Herr Alexander Steffen, Schriftleiter des "Praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau", Frankfurt a. O., zum 1. Januar 1922 berufen worden.

Das Ende der Holgärtnereien.

Die ehemals kaiserlichen Hofgärtnereien am Neuen Palais bei Potsdam sind, wie der "Berliner Lokal-Anzeiger" mitteilt, jetzt vom Finanzamt samt den Wohn- und Gewächshäusern sowie den alten Orangerien an eine G. m. b. H. verpachtet worden. Gegenstand des Unternehmens sind die Züchtung und der Verkauf von Gartenerzeugnissen. Als Gesellschafter zeichnet u. a. ein Kunstmaler

Aus dem Gartenbauausschuß für Mecklenburg-Schwerin.

In der Sitzung vom 12. Oktober wurde beschlossen, verschiedene Betriebsinhaber auf einen früheren Beschluß hinzuweisen, der besagt, daß die Lehrlingsskala im richtigen Verhältnis zum Lehrbetrieb stehen muß. Überschreitet diese Zahl die Norm, so sind die überschießenden Lehrlinge zu einem geeigneten Zeitpunkt zu entlassen. Grundsätzlich dürfen Lehrwirtschaften, die von einem Fachmann geleitet werden, bis zu zwei Lehrlingen einstellen. Auf jeden weiteren Gehilfen je einen, Höchstzahl sechs.

In einigen Stellen wurde die Neueinstellung von Lehrlingen

erst für August 1922, bzw. Frühjahr 1923 gestattet.

Da heute leider noch kein gesetzlicher Zwang besteht, um Lehrlinge in Gärtnerfachklassen zu schicken, wird empfohlen, den Städten den Erlaß eines Ortsstatuts nahe zu legen, wodurch die Betriebsinhaber verpflichtet werden, ihre Lehrlinge in die Gärtnerfachklassen zu schicken, wie es in Rostock geschehen ist.

Als stellvertretende Arbeitnehmerbeisitzer wurden unsere Kollegen Thieß in Rostock und Paepke in Güstrow vorgeschlagen. Der Stundenplan der Gärtnerfachklasse Rostock soll anderen Fachklassen Mecklenburgs als Muster übersandt werden. Weiter will man bei der Staatsregierung anfragen, ob der Zusatz über das Streikverbot für Gärtnerlehrlinge im Lehrvertrag gegen die Reichsversassung stößt (wo uher wir die nebenstehende Ant-wort erhalten hab n. Die Red.). Anmeldung zur Frühjahrsprüfung der Lehrlinge sind bis zum 15. Januar, für die Herbstprüfung bis zum 1. September an die Landwirtschaftskammer einzureichen.

Berlin. Eine Delegierten-Versammlung in Gr.-Berlin nahm im Sommer d. J. folgende Resolution an: Der Hauptvorstand des V. d. G. u. G. wird beauftragt, beim A. D. G. B. dahin zu wirken, aus

der Zentral-Arbeitsgemeinschaft auszuscheiden.

Diese Resolution sollte allen Verwaltungen zur Diskussion unterbreitet werden. Der Hauptvorstand lehnte diesen Antrag ab, da unser Verband auf die Einrichtungen anderer Verbände keinen hat. wir selbst aber schon seit Mitte vorigen Jahres keine Arbeitsgemeinschaft mehr besitzen. Im November d. J. be-faßte sich eine erweiterte Debgierten-Versammlung wieder mit dieser Frage. Die Antragsteller wollten die Erhöhung der Beiträge von der Veröffentlichung der Resolution abhängig machen. Das wurde abgelehnt. In der Dehatte zeigte sich aber, daß die vorhanden ist, unsere Arbeitsgemeinschaft besteht Auffassung noch. Der Beschluß der Delegierten-Versammlung ist hiermit zur

11.25 M.

8,75 ..

6.25 ..

8,75 ..

Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß Kenninis gebracht. über die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft unseres Berufes in der Zeitung Nr. 52 von 1920 in dem Artikel Worte, Worte! Keine Taten!" ausführlich berichtet wurde.

## Rundschau

#### Ethöbte Erwerbsloseasätze.

Die Reichsregierung hat beschlossen, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Teuerung vom 5. Dezember 1921 ab erhöhte Er-werbslosenunterstützungssätze zuzulassen. Diese Höchstsätze bein den Ortsklassen: tragen: Du. E 1. Pür männliche Personen: B

a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen 13.75 12,50 leben über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen 12.50 10. c) unter 21 Jahren Für welbliche Personen: 8.50

a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen lehen

b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben c) unter 21 Jahren 3. Als Pamilienzuschläge für:

a) den Ehegatten b) die Kinder und sonstige unter-

stützungsberechtigte Angehörigen 6,-Die nouen Unterstützungssätze gelten ebenso wie bisher als

5.50 4,75 .. 6,25 4,75 , 5,50 6,25 5,50

11.25

7,75

10.-

12.50

8.50

Höchstsätze. Es bleibt den Gemeinden, gegebenenfalls auch den Aufsichtsbehörden, dort, wo Anlaß dazu geboten sein sollte, über-lassen, Unterstützungssätze festzulegen, die nicht das höchst zu-lässige Maß erroichen, namentlich in Bezirken, in denen durch die Oewilkrung des Höchstsatzes die Unterstützung sich den üblichen Löhnen nähern oder sie gar überschreiten wurde. Für Berlin sind maßgebend die Sätze unter A.

#### Ermäßigung der Einkommenste

Der Reichstag hat noch kurz vor den Welhnachtsferien eine Ermasigung der Einkommensteuer beschlossen, indem die bisherigen Abzüge für den Steuerpflichtigen, die Ehefrau und die Kinder verdoppelt worden sind.

Sie staffeln sich nun wie folgt: 240 M. für den Steuerpflichtigen, 240 M. für die Ehefrau, 360 M. für jedes Kind, aber nur bis zu einem Einkommen des Steuerpflichtigen von 50 000 M. Außerdem kann jeder Steuerpflichtige für sich monatlich 45 M., wöchent-lich 10,80 M., täglich 1,80 M. an Werbungskosten abziehen, so daß auch hier eine Erweiterung der Abzüge eingetreten ist.

Perner wurde bisher für Einkommen bis zu 24 000 M. 10 %. Steuern einbehalten dann setzte schon die Steigerung auf 15 % ein. Jetzt beträgt die Summe, für die 10% abzuziehen sind, 50 000

erst dann tritt wieder die Stelgerung auf 15 % ein. Ein Beispiel: Ein Steuerpflichtiger von 24 000 M. Einkommen zahlt pro Jahr 2400 M. Steuern und darf als Gatte und Vater

eines Kindes abziehen: für sich

240 M. 240 M.

für seine Eheirau für das Kind

360 M

und an Werbungskosten 45 M. 3-12 Mon. 540 M.

Er zahlt also nach Abzug dieser 138 oine Steuer von 1020 M. oder rund 85 M. im Monat. 1380 M.

Als Stewerjahr gilt fortan das Kalenderjahr, bisher lief es vom 1. April bis zum 31. März des nächsten Jahres Pine besondere Veranlagung findet bei Lohnempfängern bis 50 000 M. Jahreseinkommen nicht mehr statt, sodaß Nachzahlungen oder Rückzahlungen ausgeschlossen sind. Alle Lohn- und Gehaltsempfänger erhalten jetzt Steuerbücher, bei denen die abzuziehende Summe auf der Vorderseite vermerkt bzw. nach den neuen Bestimmungen umzuändern ist. Mehr oder weniger darf der Arbeitgeber nicht innebehalten. Auf der Rückseite dieses Buches besindet sich eine Tabelle zur Umrechnung der Abzüge für Wochen. Tage und zwei Stunden.

#### Der Mindestbedari im November.

Aus den bekannten Aufstellungen des Dr. Kuczvuski erzibt sich als wöchentliches Existenzminimum eines Ehepaares mit zwei Kindern für Groß-Berlin: Ernährung 222 M., Wohnung 10 M., Heizung, Beleuchtung 31 M., Bekleidung 128 M., Sonstiges 118 M., insgesamt also 509 M., gegen 386 M. im Oktober 1921. Auf den Ar-beitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst

für einen alleinstehenden Mann 41. M., für ein kinderloses Ehepaar 63 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6—10 Jahren 85 M.: der Jahresverdienst 12 700 M., 19 700 M., 26 500 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum November 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen; für den alieinstehenden Mann von 16,75 M. auf 244 M., d. h. auf da-14,5 fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 378 M., d. h. auf das 17,0 fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M. auf 509 M., d. h. auf das 17,7 fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 6 Pf. wert.

#### Kunst im Heim.

Der vor einiger Zeit von den vier Gewerkschaften der gra-phischen Industrie gegründete "Volkskunstverlag: Das Bild" hat seine ersten drei Blätter fertiggestellt. Es sind: Nr. 1 "Das Balkon-zimmer" von Adolf Menzel; Nr. 2 "Der Kohlenkarren" von Richard Schulz, und Nr. 3 "Ideale Landschaft", ebenfalls von Richard Schulz. Alle drei Bilder werden jedem Zimmer und jedem Heim zur von Richard

Zierde gereichen

Man well, daß die junge Genossenschaft "jeden Kapitalgewimi ausschalten will. Nur so ist es zu erklären, daß die prachtvollen Blätter nicht mehr kosten als 45 M. (mit Rahmen: 105 bis 115 M.).

Wenn nur noch irgendein Arbeiter sich für teures Geid minderwertige sogenannte "Kunst- und Oldrucke" aufschwatzen läßt, auf denen Morgenrot und Abendrot, Heidelandschaft und exotische Pracht, Tizian und Rembrandt, alles durch dieselbe lackierte. schaurig-schöne Himbeersoße dargestellt wird — dann ist das eben seine eigene Schuld. Die neue Genossenschaft gibt jedem Arbeiter. der überhaupt ein bißchen Geld für den Schmuck seines Heims erübrigen kann, die Gelegenheit, sich zum billigsten Preis das Allerbeste zu kaufen, das von keinem privaten Kunstverlag erreicht. geschweige denn übertroffen wird.

#### Sprachwander,

Die aus der Eroberersprache, dem Lateinischen, stammenden Worter haben die Eigentumlichkeit, den Staub ins Erhabene zu Hier einige Proben:

Oewalttaten an wehrlosen Einwohnern: Sanktionen, hausfriedensbruck, Freiheitsberaubung: Repressalien, Räuberhauptmann: Direktor, Arbeitsscheues Gesindel: Kommission,

Unaufundbare Papiere: Akten.

Einäugigkeit, Schielen nach rechts: Justiz.

Größenwahn: Militarismus. Eitelkeit: Nationalismus. Hinterlist: Spekulation. Plünderung: Valuta, Ratiosigkeit: Parlament, Schwatzhaftigkeit: Diskussion.

Verschwörung: Konferenz. Lamm an Gedukl: Redakteur.

## eekannimachunoen

Gan Drosden. Mit dem 31. Dezember 1921 erlischt unser Leipziger Postscheckkonto. Alle Geidsendungen sind ab 1. Jan. 1922 n ur auf unser Dresdener Postscheckkonto einzuzahlen. Seine Bezeichnung lautet: Ludwig Haucke, Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, Postscheckamt Dresden, Kontonummer 110 342. Wir bitten, dies besonders zu beachten, da Einzahlungen auf das Leipziger Konto Verzögerungen in der Erledigung zur Folge haben.

Magdeburg. Am 4 Januar, abends 8 Uhr, Hauptversammlung Verwaltung im Diamantbräu, Berliner Straße 14 mit Neuwahl des Vorstandes.

Die berzlichsten Neuisbrswüssche sendet an alle bekannten Kollegen Heinrich Posch, Turn-Severin (Rumänien), Strads-Tajan 61. b. Herrn Mann, Gradinar.

#### Sterbetatel.

Gustav Wächter t. Plotzlich und unerwartet ereilte uns die traurige Nachricht von dem Tode unseres langjährigen. treuen Mitgliedes Oustav Wächter in Hannover. Wir werden seiner in der nächsten Nummer besonders gedenken. Der Hauptvorstand und Beirat.

Am 5. Dezember 1921 verstarb das Mitglied der Ortsverwaltung Oroß-Berlin, die Kollegin Valeria Schmidt.

Am 9. Dezember 1921 verstarb das langiährige treue Mitglied der Verwaltung Stuttgart, unser Kollege Ockser Pöschel, 42 Jahre alt. Wir verlieren in ihm einen treuen, allgemein bekannten und beliebten Kollegen.

Ehre ikrem Andeakenl